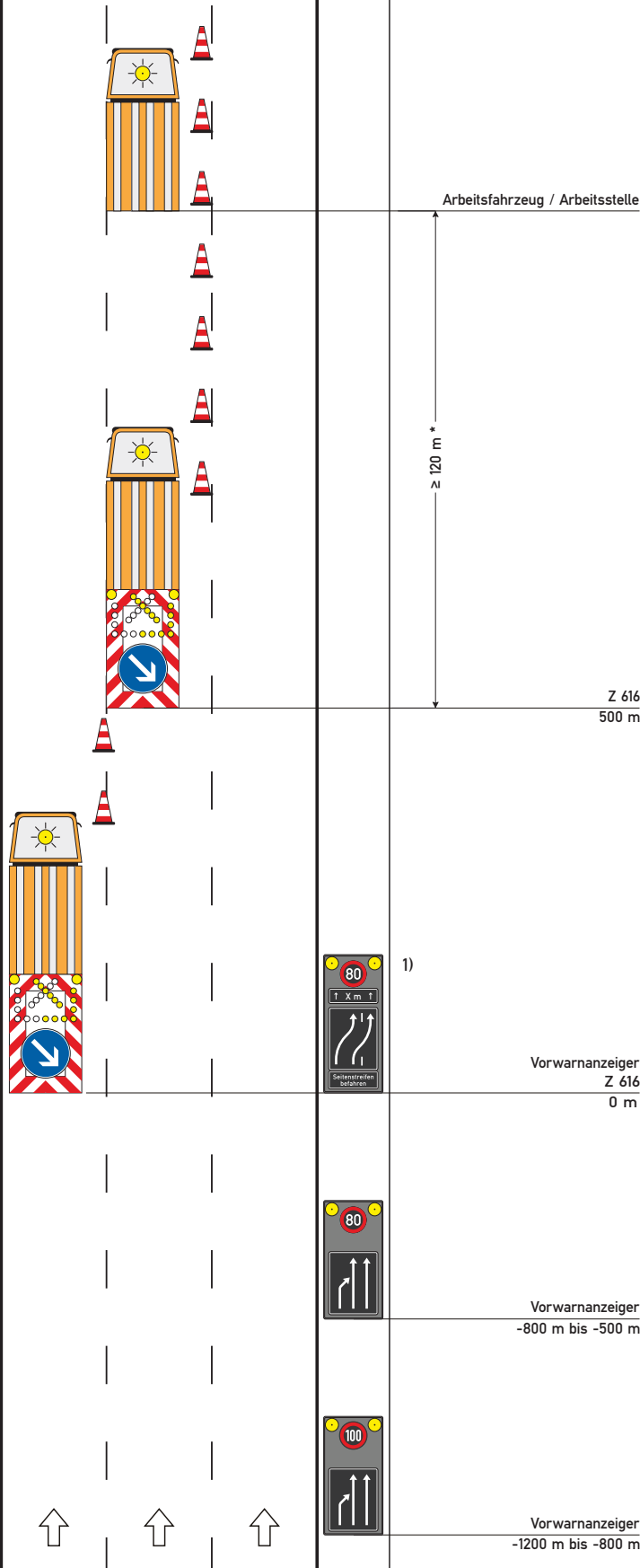


## Regelplan D III / 4

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und linken Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn



**Zugfahrzeuge  $\geq 7,49 \text{ t}$  zulässige Gesamtmasse**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden**

**Längsabspernung:**

Leitkegel [Höhe 0,75 m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

\*  $\geq 20 \text{ m}$  in Rampen

1) [ ] Ende Arbeitsbereich +20 m:  
Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

2) [ ] entfällt

*bei beweglichen Arbeitsstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitsstellen und erhöhtem Aufwand*

05.21